



Amtssigniert. SID2024061264662
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Gewerbe und Wirtschaft

Mag. Rene Winkler
Franz-Josef-Straße 25
6130 Schwaz
+43 5242 6931 5870
bh.schwaz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
SZ-BA-1986/1/74-2024
Schwaz, 26.06.2024

**Rieder GmbH & Co KG, Ried im Zillertal;
Fensterwerk auf Gp. 1394 KG Kaltenbach
Änderungen im Maschinenbestand
gewerberechtliches Anzeigeverfahren**



VERSTÄNDIGUNG

Die Rieder GmbH & Co KG, Landstraße 33, 6273 Ried im Zillertal, hat mit Schreiben vom 04.06.2024, eingelangt am 12.06.2024, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Änderung der zuletzt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 19.05.2023, Zahl SZ-BA-1986/1/64-2023, genehmigten Betriebsanlage in Form eines Fensterwerks auf Gp. 1394 KG Kaltenbach angezeigt.

Projektsbeschreibung:

Im Zuge der durchgeführten Überprüfung gemäß § 82b GewO 1994 wurde festgestellt, dass bei der gegenständlichen Betriebsanlage diverse Änderungen im Maschinenbestand durchgeführt wurden. Diesbezüglich wird nunmehr eine Änderungsanzeige mit Darstellung sämtlicher, geänderter Maschinen und aktualisierten Planunterlagen vorgelegt.

Aus der Änderungsanzeige hat sich ergeben, dass die gegenständliche Anlage den Bestimmungen des § 81 Abs. 2. Ziffer 7 GewO 1994 unterliegt und daher ein Anzeigeverfahren durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen bzw. sonstigen Behelfe liegen bis zum

Mittwoch, den 17.07.2024

bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Gewerbereferat, 2. Stock, Zimmer 203 und bei der Gemeinde Kaltenbach zur Einsicht auf.

Jeder Nachbar hat die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Innerhalb dieser Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Werden innerhalb der gesetzlichen Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erhoben, erlischt die Parteistellung.

Ergeht an:

1. die Rieder GmbH & Co KG, Landstraße 33, 6273 Ried im Zillertal;(vorab per E-Mail an Herrn Roland Jedliczka)
2. das Arbeitsinspektorat Tirol, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck, zur Kenntnis, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme; *(unter Anschluss von Projektunterlagen)*
3. Herrn Ing. Mag. Anton Strobl, im Hause, zur Kenntnis, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme;
4. die Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, z.H. Herrn Ing. Helmut Agostini, Sterzinger Straße 2 (Stöcklgebäude), 6020 Innsbruck, zur Kenntnis, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme; *(Projektunterlagen liegen in der Bezirkshauptmannschaft Schwaz zur Stellungnahme auf)*
5. die Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal Gesellschaft m.b.H. & Co. Kommanditgesellschaft, Postfeldstraße 7, 6272 Kaltenbach; (RSb)
6. Frau Theresia Höllwarth, Kirchstraße 2/1, 6272 Kaltenbach; (RSb)
7. Herrn Markus Höllwarth, Ried 39/2, 6235 Reith im Alpbachtal; (RSb)
8. die Gemeinde Kaltenbach *(3-fach)*, mit der Bitte um **Anschlag dieser Kundmachung** an der Amtstafel sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bzw. um persönliche **Verständigung der Nachbarn**, soweit sie nicht bereits im Verteiler der Kundmachung angeführt sind; *(unter Anschluss von Projektunterlagen)*
9. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der **Amtstafel** sowie an der **elektronischen Amtstafel** unter <https://www.tirol.gv.at/schwaz> (siehe Kundmachungen).

Gemeinde Kaltenbach

angeschlagen am: 08.07.2024

abgenommen am: 17.07.2024

Der Bürgermeister:



Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Winkler